

Aufsichtsdienstleitung

Stuttgart, den 19.11.74

An den

Nachtdienst!

Betr.: Änderung der Verfügung für den Nachtdienst vom 8.11

Die Verfügung für den Nachtdienst vom 8.11.74 wird ab sofort wie folgt abgeändert.:

- 1.) Der Posten "D" erhält alle notwendige Schlüssel für die Abteilung III (rote Glocke)
- 2.) Muß zur Ausgabe von Medikamente bzw. Spritzen die Zelle eines DW-Angehörigen geöffnet werden, so müssen in jedem Falle folgende Bodiensteten anwesend sein:
 - a) Posten D
 - b) Revierbeamter
 - c) Sanitätsbeamter der III Abteilung
 - d) Posten A
 - e) Posten B

Die Anordnung daß ein Beamter der Aufsichtsdienstleitung verständigt werden muß, entfällt für den oben genannten Fall.

Heid
Arztsinspektor